

Informationen zu den Selbsttests am HZG

Wie und wo wird der Test durchgeführt?

Es ist vorgesehen, dass sich alle Schüler/-innen mit einem sogenannten PoC-Antigen-Selbsttest in der Schule testen können. Der/die Schüler*in führt an sich selbst mit einem dünnen sterilen Wattestäbchen einen Abstrich im vorderen Nasenabschnitt durch. Dabei wird das Stäbchen vom Kind selbst ca. 2 cm tief in die Nase eingeführt. Dies wird in der Regel nicht als unangenehm empfunden, eine Verletzungsgefahr besteht dabei nicht. Der Abstrich wird von einer geschulten Lehrkraft angeleitet und begleitet.

Werden persönliche Daten erhoben und gespeichert?

Es wird von Seiten der Schule festgehalten, von wem eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegt. Die Testteilnahme und negative Testergebnisse werden nicht namentlich protokolliert. Positive Testergebnisse werden namentlich mit Adresse und Geburtsdatum des Kindes dem zuständigen Gesundheitsamt übermittelt und unterliegen den geltenden Datenschutzbestimmungen sowie dem Infektionsschutzgesetz. Die Aufsichtspersonen sind laut Einverständniserklärung der Eltern berechtigt, umgehend die Schulleitung zu informieren.

Was passiert bei einem positiven Testergebnis?

Ein positiver Schnelltest ist zunächst nur ein Hinweis auf eine mögliche Corona-Infektion. Bei Schnelltests kann es gelegentlich auch zu falsch-positiven Ergebnissen kommen. Daher muss ein positives Schnelltest-Ergebnis immer mit einem normalen PCR-Test geprüft werden!

- Der/Die betroffene Schüler/in darf an diesem Tag nicht mehr am Unterricht teilnehmen.
- Die Eltern werden sofort telefonisch informiert, holen ihr Kind so bald wie möglich ab bzw. der oder die Schüler/in begibt sich mit Erlaubnis der Eltern selbstständig nach Hause. Öffentliche Verkehrsmittel sollten nicht benutzt werden.
- Das betroffene Kind muss sich auf direktem Weg in die häusliche Isolation begeben (laut Corona-Verordnung Absonderung).
- Zur Bestätigung des positiven Testergebnisses sollte so bald wie möglich ein PCR-Test veranlasst werden. Für den PCR-Test wenden Sie sich bitte an Ihren Kinder- und Jugendarzt- oder Ihren Hausarzt, eine Corona-Schwerpunktpraxis. Wenn der PCR-Test negativ ausfällt, kann das Kind wieder am Unterricht teilnehmen.

Was passiert im Fall eines positiven Testergebnisses mit den anderen Schüler*innen der Klasse?

Da der positive Selbsttest allein noch nicht aussagekräftig ist, bleiben die anderen Schüler*innen ganz normal im Unterricht. Sollte sich die Corona-Infektion bestätigen, wird das Gesundheitsamt zusammen mit der Schulleitung die weiteren Maßnahmen festlegen und Schüler*innen und Eltern anschließend informieren.

Müssen die Hygienemaßnahmen (Maske, Abstand, Lüften, usw.) auch bei negativen Testergebnissen eingehalten werden?

JA. Das Testergebnis ist nur eine "Momentaufnahme". Zur Sicherheit aller am Schulleben beteiligten ist es notwendig, dass alle Hygienemaßnahmen trotzdem eingehalten werden.